



Barrierefreie Produkte

Entwurf von DIN 33455 im August veröffentlicht.

Menschen mit besonderen Bedürfnissen, körperlichen, sensorischen oder kognitiven Einschränkungen wurden bei der Arbeitsplatz- und Arbeitsgestaltung bisher ebenso unzureichend berücksichtigt wie z. B. bei der Gestaltung von Gebäudezugängen, von Wohnungen und deren Ausstattungen, z. B. von Aufzügen, Telefonen, Herden und dergleichen. Erstmals konnten jetzt grundsätzliche präventive Anforderungen zur Integration Behinderter in einem Technischen Regelwerk, nämlich in DIN 33455 „Barrierefreie Produkte“, verankert werden.

Von besonderer Bedeutung bei der Bearbeitung dieser Norm war der gesellschaftspolitische Anspruch, wie er im Entwurf des Bundes-Behinderten-Gleichstellungs-Gesetzes (BBGG) des Verbandes behinderter Juristinnen und Juristen vom 2001-01-14 im §6 formuliert wird:

Der Zugang (zu Gebäuden) und die Nutzung (von Räumen, Einrichtungen und Produkten) müssen auch für Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt, unabhängig, in der allgemein gültigen Weise ohne fremde Hilfe erfolgen können, soweit dies nicht technisch unmöglich ist.

Um dieser Grundforderung gerecht zu werden, muss ein bisher der Ergonomie zugrunde liegendes Prinzip aufgegeben werden, nämlich die Berücksichtigung des 5 bis 95-Perzents der berufstätigen Bevölkerung bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsmitteln. Bisher hat man die extrem geringen Anforderungen ($\leq 5\%$) und die extrem hohen Anforderungen ($\geq 95\%$) vernachlässigt. Gerade die letztgenannten sind nunmehr aber adäquat zu berücksichtigen. Eine einfache Ausweitung der zu berücksichtigten Personen auf das 0 bis 100-Perzentil reicht jedoch nicht aus. So können z. B. Schriftzeichen optimal präsentiert werden, blinde Menschen haben trotzdem keine Möglichkeit, diese Schrift visuell zu erfassen.

Diese selbstverständliche, aber ernüchternde Erkenntnis zwang den Normenausschuss zu einem neuen Denkansatz. Da es nie nur eine denkbare Möglichkeit des menschlichen Umgangs mit Produkten gibt, schlägt der Ausschuss im vorliegenden Norm-Entwurf folgendes Gedankenmodell vor:

- Generell kann auch in Zukunft bei der Entwicklung von Produkten eine geringe Fähigkeit des Menschen zugrunde gelegt werden. Die unabdingbare Konsequenz daraus ist jedoch, dass die auf diesen Fähigkeiten basierenden Gestaltungsanforderungen so umfassend wie irgend möglich bei der Entwicklung eines Produktes umgesetzt werden.
- um Menschen die Nutzung eines Produktes auch dann zu ermöglichen, wenn sie die Minimal-Fähigkeiten nicht erreichen, sind bei barrierefreien Produkten mindestens zwei

alternative, im gleichen Maße konsequent ausgestaltete Nutzungsmöglichkeiten vorzusehen.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass zur Sicherstellung einer barrierefreien Nutzung von Produkten so gut wie keine neuen technischen Entwicklungen erforderlich sind. Ein kreativer Umgang und Einsatz bekannter Technologien und Verfahren ermöglicht die Herstellung von Produkten, die im weitestgehenden Maße von allen genutzt werden können. (Beispiel: Moderne Elektroherde haben häufig Drehknöpfe und eine digitale Ziffernanzeige der Schaltstufe. Verwendet man statt der runden Drehknöpfe aber Drehschalter, so lässt sich an der Schalterstellung die Schaltstufe ertasten).

Noch handelt es sich bei dieser Norm um einen Entwurf und ob sie ins Gerätesicherheitsgesetz aufgenommen und damit verbindlich wird, ist noch offen. Zur Zeit wird davon ausgegangen, dass alle Einrichtungen, technischen Ausstattungen und Geräte von barrierefreien Gebäuden zukünftig die Anforderungen für barrierefreie Produkte erfüllen müssen. Wie schnell sich dies durchsetzt, hängt unter anderem davon ab, wie stark die Barrierefreiheit von Produkten durch die Betroffenen eingefordert wird. So ist diese Norm ohne Ihre Mithilfe zur Zeit noch wirkungslos. Fordern Sie deshalb von ihren Lieferanten Produkte, die den Forderungen dieser Norm entsprechen. So können auch in Ihrem Unternehmen bzw. im öffentlichen Leben Menschen mit körperlichen oder sensorischen Beeinträchtigungen ihre ganze Leistungsfähigkeit entfalten.

*Quelle: Normenausschuss DIN 33455 in Verbindung mit DIN 18 030
Carsten Ruhe*

2001-11-21